Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen

Wahlpflichtfach Musik

(Entwurf Verbändebeteiligung: 25.02.2019)

Impressum (wird zur Inkraftsetzung ergänzt)



Vorwort

(wird zur Inkraftsetzung ergänzt)



Runderlass

(wird zur Inkraftsetzung ergänzt)



Inhalt

		S	eite
V		rkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte ichtsvorgaben	6
1	Aufgal	ben und Ziele des Wahlpflichtfaches	7
2	Kompe	etenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	10
	2.1	Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder	12
	2.2	Das Wahlpflichtfach als selbstständiges und kombiniertes Fach	15
	2.3	Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	15
3	Lerner	folgsüberprüfung und Leistungsbewertung	26

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer.
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen.
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar.
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen.
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches

Der Wahlpflichtbereich nimmt am Gymnasium eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Vor diesem Hintergrund hat das Fach Musik auch im Wahlpflichtbereich des Gymnasiums die Aufgabe, musikbezogene Handlungs- und Urteils-kompetenz zu entwickeln. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kulturelle Orientierung zu erlangen, sich musikkulturelle Ressourcen anzueignen, ihre musikalisch-ästhetische Identität zu finden und ihr kreatives und musikalisches Gestaltungspotential zu entfalten. Musikunterricht soll es ihnen ermöglichen, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, ästhetisches Urteilsvermögen zu vertiefen und Musik als sozial verbindendes Element wahrzunehmen. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler Musik in der digitalisierten Lebenswelt hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen sowie ihrer wirtschaftlichen Implikationen reflektieren können.

Im Wahlpflichtfach Musik erweitern die Schülerinnen und Schüler die im Pflichtfach erworbenen musikalisch-ästhetischen und handlungsbezogenen Kompetenzen. Musikalisch-ästhetische Kompetenzen beschreiben Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind und sich einer standardisierten Überprüfung weitgehend entziehen. Handlungsbezogene Kompetenzen sind musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf alle Erfahrungs-, Wissens- und Handlungsfelder im Umgang mit der Vielgestaltigkeit der Musik beziehen. In Verbindung mit Inhalten und Gegenständen beschreiben sie fachliche Anforderungen und Lernergebnisse, die überprüfbar sind. Im Weiteren werden deshalb nur die handlungsbezogenen Kompetenzen explizit ausgewiesen.

Das Fach Musik kann im Wahlpflichtbereich des Gymnasiums als selbstständiges oder kombiniertes Fach angeboten werden. Wird Musik als selbstständiges Fach unterrichtet, stehen die Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen des Pflichtfaches im Vordergrund. Im kombinierten Fachunterricht werden die Kompetenzen des Pflichtfaches vertieft und auch aus der Perspektive des jeweils anderen Faches erweitert. Der Unterricht im Wahlpflichtfach unterstützt die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler bei Berufen, die grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit Musik erfordern. Neben den musikpraktischen Fähigkeiten ist gerade die Reflexion über Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten von Musik ein wichtiger Bestandteil zahlreicher beruflicher Anforderungsprofile.

Darüber hinaus kann die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern durch den direkten Kontakt zu einschlägigen Berufsgruppen berufswahlvorbereitende Chancen eröffnen.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Wahlpflichtfach Musik damit einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach Musik darüber hinaus die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer musikbezogenen Handlungs- und Urteilskompetenz eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse des Rezipierens, Produzierens und Reflektierens sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit

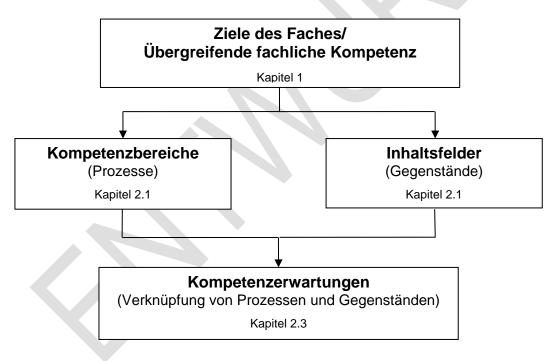
außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel "Aufgaben und Ziele" der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder

Die Entwicklung der für das Fach Musik angestrebten musikbezogenen Handlungs- und Urteilskompetenz erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche



Rezeption

Rezeptionskompetenz bezieht sich vor allem auf das Analysieren und Interpretieren von Musik.

Rezeption von Musik bedeutet im Sinne einer bewussten Auseinandersetzung analytisches und interpretierendes Verstehen. Die Fähigkeiten, Musik ausgehend von subjektiven Höreindrücken zu anaylsieren und zu interpretieren, sind für eine zielgerichtete Auseinandersetzung innerhalb eines inhaltlichen Kontextes von zentraler Bedeutung. Analysieren und Interpretieren sind prozesshaft aufeinander bezogen. So führt das Erfassen und Beschreiben musikalischer Strukturen beim Analysieren von Musik zu Interpretationsansätzen und kontextbezogenen Fragestellungen, ebenso können sich aus der Deutung musikalischer Strukturen weitere Untersuchungsaspekte und neue Fragestellungen ergeben.



Produktion

Produktionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Musizieren und Gestalten* von Musik.

Produktion von Musik umfasst alle Bereiche des Musizierens und des musikalischen und musikbezogenen Gestaltens. Dazu gehören das Proben, Realisieren, Improvisieren und Präsentieren von Musik. Über Musizieren im engeren Sinne hinaus bezieht sich Gestalten hier sowohl auf das Erproben musikalischer Mittel, das Entwerfen musikalischer Strukturen und Gestaltungen in thematischen Zusammenhängen als auch auf musikbezogene Gestaltungen wie szenische Darstellungen und Medienprodukte. Produktionskompetenz entwickelt sich dabei durch unmittelbare Erfahrun-

gen und die Verwendung von Stimme, Instrumenten und digitalen Werkzeugen.



Reflexion

Reflexionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Erläutern und Beurteilen* von Musik.

Reflexion vollzieht sich als Prozess ausgehend von den Ergebnissen sowohl der Analyse und Interpretation als auch der Gestaltung und Ausführung. Von hier aus werden im Rahmen der reflektierenden Auseinandersetzung mit Musik übergeordnete Problemstellungen aufgegriffen und ein Sachverhalt, eine These oder ein musikalischer Zusammenhang nachvollziehbar veranschaulicht und erläutert. Es geht somit zum einen um die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse zu verbalisieren, in gegebene thematische Zusammenhänge einzuordnen und zu beurteilen; zum anderen geht es darum, unter Einbeziehung von Fachwissen Musik, musikbezogene Phänomene und Haltungen begründet zu beurteilen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.



Inhaltsfeld 1: Bedeutungen

Grundlegend für dieses Inhaltsfeld ist die Ausdrucksgestaltung in der Musik. Dabei stehen der musikalische Ausdruck auf der einen sowie der subjektive Höreindruck und subjektive wie intersubjektive Deutungen auf der anderen Seite in einem wechselseitigen Zusammenhang. Ausgehend vom Hören entstehen aufgrund von Eindrücken, Assoziationen, ausgelösten Stimmungen oder Analogiebildungen subjektive Deutungen von Musik. Diese sind Ausgangspunkt für vielfältige Verstehenszugänge. Die Ausdrucksgestaltung von Musik korrespondiert dabei mit einem Repertoire

von Ausdruckskonventionen, deren Kenntnis eine wesentliche Grundlage für die Verständigung über Bedeutungen ist.



Inhaltsfeld 2: Entwicklungen

Dieses Inhaltsfeld stellt Musik in ihren geschichtlichen, kulturellen und inter- bzw. transkulturellen Kontext. Dabei stehen sowohl die diachrone als auch die synchrone Perspektive im Fokus. In der diachronen Betrachtung wird deutlich, inwieweit Veränderungen der Musiksprache von der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein von historischen Entwicklungen und biographischen Prägungen bestimmt sind. Die synchrone Betrachtung zeigt hingegen, inwiefern Musik durch die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher und kultureller Phänomene beeinflusst wird. Im Mittelpunkt stehen Stilistik und Gestaltungsprinzipien im Zusammenhang mit kultur-, ideengeschichtlichen und interkulturellen Einflüssen. Hinzu kommen Gestaltungs-und Präsentationsformen im Bereich von Jugendkulturen und des öffentlichen Musiklebens sowie Entwicklungen im Instrumentenbau und technische Innovationen. Dabei werden immer auch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Umbrüche sichtbar, die sich in den ästhetischen Vorstellungen widerspiegeln.



Inhaltsfeld 3: Verwendungen

Dieses Inhaltsfeld umfasst die Funktionen, die Musik haben kann, wenn sie absichtsvoll eingesetzt wird, um bestimmte Wirkungen zu erzeugen. Dazu gehören die Verbindung von Musik mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen wie Text, Bild, Film, Schauspiel oder Tanz sowie Funktionen von Musik in den Medien. Des Weiteren zählen Formen der Beeinflussung und Wahrnehmungssteuerung durch Musik in ökonomischen, politischen oder religiösen Kontexten dazu. Das Inhaltsfeld bezieht sich auch auf Erfahrungen mit den Wirkungsweisen von Musik in typischen Verwendungszusammenhängen, die sowohl den privaten als auch den öffentlichen Gebrauch von Musik betreffen.

2.2 Das Wahlpflichtfach als selbstständiges und kombiniertes Fach

Das Wahlpflichtfach Musik kann als selbstständiges Wahlpflichtfach oder in der Kombination mit einem weiteren Fach unterrichtet werden.

Das Wahlpflichtfach als selbstständiges Fach

Die Kompetenzbereiche und die drei Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.1) sowie die übergeordneten Kompetenzerwartungen mit den ihnen insgesamt beigeordneten Strukturen von Musik (vgl. Kap. 2.3) sind obligatorisch. Aus jedem Inhaltsfeld sind mindestens zwei inhaltliche Schwerpunkte mit den jeweiligen konkretisierten Kompetenzerwartungen auszuwählen.

Das Wahlpflichtfach als kombiniertes Fach

Die Kompetenzbereiche und die drei Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.1) sowie die übergeordneten Kompetenzerwartungen mit den ihnen insgesamt beigeordneten Strukturen von Musik (vgl. Kap. 2.3) sind obligatorisch. Aus jedem Inhaltsfeld ist mindestens ein inhaltlicher Schwerpunkt mit den jeweiligen konkretisierten Kompetenzerwartungen auszuwählen.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen mit den ihnen insgesamt beigeordneten Strukturen von Musik aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

Ordnungssysteme musikalischer Strukturen



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und vergleichen differenziert subjektive Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- beschreiben ausgehend von Höreindrücken differenziert musikalische Strukturen unter Verwendung der Fachsprache,
- benennen auf der Grundlage von traditionellen und grafischen Notationen differenziert musikalische Strukturen,
- analysieren unter Verwendung geeigneter Fachmethoden (motivisch-thematische Analyse, detaillierte Formanalyse) musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- präsentieren Analyseergebnisse auch mit digitalen Medien unter Verwendung der Fachsprache,
- formulieren Interpretationen auf der Grundlage von Höreindrücken und Untersuchungsergebnissen bezogen auf eine leitende Fragestellung.

Rhythmik

Ametrische Musik Polyrhythmik Beat/Off-Beat Binärer/ternärer Rhythmus Groove

Melodik

Diatonik, Chromatik, Blues-Skala, Ganztonleiter Intervalle: rein, klein, groß, vermindert, übermäßig

Harmonik

Clusterbildung Umkehrungen des Dreiklangs Einfache Kadenz, Blues-Schema



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

 realisieren gemeinsam vokale und instrumentale Kompositionen,

Dynamik, Artikulation, Tempo

Vortragsbezeichnungen Akzente Spielweisen:

- entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen unter Verwendung musikalischer Strukturen,
- entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen in Verbindung mit anderen Kunstformen,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen,
- entwerfen und realisieren adressatengerecht musikbezogene Medienprodukte,
- produzieren und bearbeiten Musik mit digitalen Werkzeugen,
- notieren musikalische und musikbezogene Gestaltungen auch mit digitalen Werkzeugen,
- präsentieren Kompositionen und Gestaltungsergebnisse in angemessener Form.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern und diskutieren zentrale Aussagen in musikbezogenen Texten im Hinblick auf eine übergeordnete Problemstellung,
- strukturieren themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten in einem thematischen Kontext,
- ordnen Analyse- und Gestaltungsergebnisse differenziert in übergeordnete thematische Kontexte ein,
- erläutern Analyseergebnisse unter Verwendung der Fachsprache bezogen auf eine übergeordnete Fragestellung,
- erläutern musikalische und musikbezoge-

*pizzicato*Tempobezeichnungen

Klangfarbe, Sound

Analoge und digitale Klangerzeugung Klangveränderung

Formaspekte

Verarbeitungstechniken: Motivische Arbeit
Satztechniken: Polyphonie
Formtypen: Sonatenhauptsatzform, Variation

Notation

Bassschlüssel Akkordbezeichnungen Partitur

- ne Problemstellungen auf der Grundlage von Analyseergebnissen,
- beurteilen differenziert Gestaltungsergebnisse bezogen auf einen thematischen Kontext,
- beurteilen begründet Musik, musikbezogene Phänomene und Haltungen auf der Grundlage fachlicher und kontextbezogener Kenntnisse,
- beurteilen begründet Auswirkungen digitaler Musikrezeption, Musikdistribution und Musikproduktion sowie urheberrechtliche Fragestellungen,
- beurteilen begründet Auswirkungen ökonomischer Zusammenhänge auf Musik.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bedeutungen
- 2.) Entwicklungen
- 3.) Verwendungen

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:



Inhaltsfeld 1: Bedeutungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik und Autonomie
- Musik und Improvisation
- Musik und Programm
- Musik und Text
- Musik und Bearbeitung



Rezeption

- beschreiben Gestaltungsmerkmale von Instrumentalmusik im Hinblick auf Ausdrucksaspekte,
- analysieren und interpretieren Instrumentalmusik im Hinblick auf Ausdrucksaspekte,
- beschreiben differenziert wesentliche Gestaltungsmerkmale von improvisierter Musik im Hinblick auf Ausdrucksaspekte,
- analysieren und interpretieren Improvisationen im Hinblick auf Ausdrucksaspekte,
- beschreiben differenziert die musikalische Darstellung außermusikalischer Inhalte,
- analysieren und interpretieren musikalische Strukturen im Hinblick auf die Darstellung außermusikalischer Inhalte,
- beschreiben differenziert wesentliche Gestaltungsmerkmale von Musik im Hinblick auf Textausdeutungen,
- analysieren und interpretieren musikalische Strukturen im Hinblick auf Textausdeutungen,
- beschreiben differenziert wesentliche Gestaltungsmerkmale musikalischer Bearbeitungen im Vergleich zu Originalkompositionen,

 analysieren und interpretieren musikalische Bearbeitungen im Hinblick auf Deutungen der Originalkompositionen.





Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und realisieren musikalische Strukturen von Instrumentalmusik im Hinblick auf unterschiedliche Kompositionsprinzipien,
- realisieren musikalische Strukturen von Instrumentalmusik im Hinblick auf Ausdrucksaspekte,
- realisieren einfache Improvisationen auf der Grundlage vorgegebener musikalischer Gestaltungsprinzipien im Hinblick auf Ausdrucksabsichten,
- improvisieren musikalische Strukturen im Hinblick auf Ausdrucksaspekte,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen zur Darstellung außermusikalischer Inhalte,
- entwerfen und realisieren Medienprodukte zur Darstellung außermusikalischer Inhalte,
- entwerfen und realisieren musikalische und musikbezogene Gestaltungen als Interpretation von Textvorlagen,
- realisieren Vokalmusik im Hinblick auf Textausdeutungen,
- entwerfen und realisieren Bearbeitungen von Musik mit Stimme, Instrumenten und digitalen Werkzeugen als Deutung des Originals,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen als kommentierende Deutung des Originals.





Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

erläutern und beurteilen Instrumentalmusik im Hinblick auf Ausdrucksaspekte,

- diskutieren künstlerische Möglichkeiten und Grenzen autonomer Musik,
- erläutern und beurteilen improvisierte Musik im Hinblick auf Ausdrucksaspekte,
- beurteilen kriteriengeleitet eigene Improvisationen im Hinblick auf Ausdrucksgestaltung,
- erläutern musikalische Darstellungsmittel von außermusikalischen Inhalten,
- beurteilen kriteriengeleitet eigene Gestaltungsergebnisse im Hinblick auf die Darstellung außermusikalischer Inhalte,
- erläutern und beurteilen wesentliche Gestaltungselemente von Musik im Hinblick auf Textausdeutungen,
- beurteilen kriteriengeleitet eigene Gestaltungsergebnisse im Hinblick auf Textausdeutungen,
- erläutern und beurteilen Bearbeitungen von Musik im Hinblick auf Deutungen des Originals,
- beurteilen kriteriengeleitet eigene Gestaltungsergebnisse im Hinblick auf kommentierende Deutungen des Originals.



Inhaltsfeld 2: Entwicklungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik und ZeitRaum
- Musik und Aufführung
- Musik und Transkulturalität





Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben differenziert Gestaltungsmerkmale von Musik eines ZeitRaums vor dem Hintergrund historisch-kultureller Kontexte,
- analysieren und interpretieren Musik eines ZeitRaums im Hinblick auf Stil- und Gattungsmerkmale,
- beschreiben differenziert Merkmale zeit- und stiltypischer musikalischer Darbietungsformen,
- analysieren und interpretieren Musik im Hinblick auf Aufführungspraxis und Inszenierung in historisch-kulturellen Kontexten,
- beschreiben differenziert Gestaltungsmerkmale von Musik im Hinblick auf ihre kulturellen Kontexte,
- analysieren und interpretieren Musik im Hinblick auf transkulturelle Fragestellungen.





Produktion

- realisieren und präsentieren Musik eines ZeitRaums unter Berücksichtigung historisch-kultureller Kontexte,
- entwerfen und realisieren Gestaltungen unter Berücksichtigung gattungstypischer und stiltypischer Merkmale eines ZeitRaums,

- entwerfen und realisieren musikbezogene Inszenierungen und Aufführungen unter Berücksichtigung zeit- und stiltypischer Musikpraxen,
- entwerfen und realisieren Medienprodukte unter Berücksichtigung zeit- und stiltypischer Musikpraxen,
- entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen im Hinblick auf musikkulturelle Traditionen und ihre Vermischungen,
- präsentieren Musik unterschiedlicher Kulturen im Hinblick auf typische Musikpraxen.





Reflexion

- erläutern Stil- und Gattungsmerkmale von Musik vor dem Hintergrund historisch-kultureller Kontexte,
- erläutern und beurteilen Zusammenhänge von historisch-kulturellen Entwicklungen und musikalischer ZeitRäume,
- erläutern und beurteilen musikbezogene Inszenierungen und Aufführungen im Hinblick auf zeit- und stiltypische Musikpraxen,
- erläutern Merkmale musikalischer Darbietungsformen vor dem Hintergrund historisch-kultureller Kontexte,
- erläutern wesentliche Gestaltungsmerkmale von Musik unterschiedlicher Kulturen vor dem Hintergrund kultureller Aspekte,
- diskutieren transkulturelle Prozesse und Vermischungen von musikkulturellen Traditionen im Hinblick auf Fragestellungen musikalischer Identität.



Inhaltsfeld 3: Verwendungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik und andere Künste
- Musik und öffentlicher Raum
- Musik und Politik
- Musik und Ritus
- Musik und Tanz





Rezeption

- beschreiben Wirkungen von Musik in Verbindung mit anderen Künsten,
- beschreiben Gestaltungsmerkmale von Musik im Zusammenhang mit anderen Künsten,
- analysieren und interpretieren musikalische Gestaltungselemente im Hinblick auf das Zusammenwirken mit anderen Künsten,
- beschreiben Wirkungen von Musik innerhalb eines Verwendungskontextes,
- beschreiben Gestaltungsmerkmale von Musik innerhalb eines Verwendungskontextes,
- analysieren und interpretieren musikalische Gestaltungselemente im Hinblick auf Wirkungen und Funktionen innerhalb eines Verwendungskontextes.





Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und realisieren musikalische und musikbezogene Gestaltungen in Verbindung mit anderen Künsten,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Medienprodukte in Verbindung mit anderen Künsten,
- entwerfen und präsentieren kunstübergreifende Performances,
- entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen im Hinblick auf Wirkungen und Funktionen innerhalb eines Verwendungskontextes.
- entwerfen und realisieren musikbezogene Medienprodukte im Hinblick auf Funktionen innerhalb eines Verwendungskontextes,
- entwerfen und präsentieren musikbezogene Gestaltungen im Hinblick auf einen Verwendungskontext.





Reflexion

- erläutern Wirkungen und Funktionen von Musik in Verbindung mit anderen Künsten,
- erläutern wesentliche Gestaltungselemente von Musik in Verbindung mit anderen Künsten,
- diskutieren künstlerische Möglichkeiten und Grenzen der Verbindung von Musik mit anderen Künsten,
- erläutern Wirkungen und Funktionen von Musik innerhalb eines Verwendungskontextes,
- erläutern wesentliche Gestaltungselemente von Musik im Hinblick auf ihre Wirkungen und Funktionen innerhalb eines Verwendungskontextes,
- beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse im Hinblick auf ihre Wirkungen innerhalb eines Verwendungskontextes.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Wahlpflichtfach Musik erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht" zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen

deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partneroder Gruppenarbeiten erbringen, ist der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einzubeziehen.

Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten"

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Aufgabentypen

Für die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) gelten folgende Aufgabentypen, mit denen die fachlichen Anforderungen der in Kapitel 2 angegebenen Kompetenzerwartungen überprüft werden:

Analyse und Interpretation

Musik wird unter einer leitenden Problemstellung im Rahmen eines bekannten inhaltlichen Kontextes analysiert und gedeutet.

Erörterung fachspezifischer Aspekte

Fachspezifische Aspekte werden ausgehend von einem wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Text oder einem anderen Medium auf der Grundlage von Musik erörtert.

Musikalische oder musikbezogene Gestaltung

In einem inhaltlichen Kontext werden musikalische Strukturen oder eine musikbezogene Gestaltung entworfen und dargestellt. In einer schriftlichen Erläuterung werden die getroffenen Entscheidungen begründet.

Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht"

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Präsentation, Unterrichtsgespräch, Vortrag),
- schriftliche Beiträge (z.B. Ergebnisse von Recherchen, Gestaltungserläuterung, Handout, Hörprotokoll, Materialsammlung, Plakat, Portfolio, Rezension, schriftliche Übung),
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. musikalische und musikbezogene Gestaltungen, Musizieren, Präsentationen).

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsfor-

men in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung				
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption					
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden sprachlich angemessen artikuliert.				
Gestaltungselemente beschreiben	Musikalische Strukturen werden fach- sprachlich präzise artikuliert.				
Deutungsansätze formulieren	Erste Deutungen werden auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen formuliert.				
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht.				
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.				
Musik interpretieren	Gestaltungselemente werden vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke und auf der Grundlage von Analyseergebnissen gedeutet.				
Überprüfungsformen im Kompe	berprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion				
Gestaltungsideen formulieren	Gestaltungsideen werden im Rahmen eines thematischen Kontextes entwickelt und formuliert.				
Musikalische Strukturen er- finden	Musikalische Strukturen werden bezogen auf einen thematischen Kontext erprobt und ausgewählt.				
Gestaltungen notieren	Gestaltungselemente werden in adäquater Notation dargestellt.				
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisatio- nen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden geprobt und in angemessenem Rahmen vorgeführt.				

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion		
Informationen über Musik erläutern	Informationen über Musik aus Medienangeboten werden strukturiert und in thematische Kontexte eingeordnet.	
Analyseergebnisse erläutern	Untersuchungsergebnisse werden veranschaulicht und in übergeordnete thematische Zusammenhänge eingeordnet.	
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Gestaltungsideen und kompositorischen Entscheidungen werden im Rahmen des inhaltlichen Kontextes begründet.	
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden kriteriengeleitet beurteilt.	
Musik sowie musikkulturelle Phänomene beurteilen	Urteile über Musik und musikkulturelle Phänomene werden unter Verwendung der Fachsprache und relevanter Informationen begründet.	